

Titel der Drucksache:

**4. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den Kiessandtagebau Stotternheim der Fa. Rudolf Wagner e.K. / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Drucksache

**1342/22**

Ausschuss für  
 Stadtentwicklung,  
 Bau, Umwelt,  
 Klimaschutz und  
 Verkehr

Entscheidungsvorlage  
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	14.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	11.10.2022	öffentlich	Entscheidung

**Die Beschlussvorschlag**

01

Die Stellungnahme (Anlage 2) der Landeshauptstadt Erfurt zur 4. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den Kiessandtagebau Stotternheim der Fa. Rudolf Wagner e.K. wird beschlossen.

05.09.2022, gez. i.V. Linnert

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Antragsunterlagen

Anlage 2 Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt

(die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus)

#### Sachverhalt

Die Firma Wagner beantragte die 4. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den Kiessandtagebau Stotternheim am 04.07.2022 beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Folgende Änderung wurden beantragt:

1. Änderung der Abbauplanung und des technischen Konzepts zur Kiesaufbereitung bezüglich der Nachkiesung des Stotternheimer Sees.

Die Nachkiesung soll entgegen der derzeitigen Genehmigung von Westen nach Osten durchgeführt werden. Auf dem Zwischendamm wird eine ergänzende Aufbereitungsanlage errichtet. Es kommt ein anderer Saugbagger zum Einsatz. Die Förderstromanlagestelle wird um das Gewinnungsgerät zu Wasser zu lassen ca. 250 m nach Westen verschoben. Die Aufbereitung des Kieses erfolgt auf dem Damm, damit entfällt der Transport des Rohkieses. Die Gerätschaften werden durch ein dieselgetriebenes Stromaggregat betrieben. Eine Schallschutzwand mit 60 m und einer Höhe von 4 m wird errichtet, da die

Aufbereitungsanlagen (ca. 250 m) an die relevanten Immissionsorte heranrücken.

## 2. Änderung der wasserrechtlichen Planfeststellung für den Bergwegteich

Durch den Bauboom in Erfurt stehen sehr viele Verfüllungstoffe zur Verfügung. Die Grundeigentümer fordern mehr landwirtschaftliche Fläche. Kleinere Gewässer werden weniger durch unkontrollierte Badenutzung frequentiert.

Deshalb soll der nördlich Bergwegteich statt 5 ha nur 3,4 ha groß werden. Für ihn ist kein direkter Überlauf vorgesehen. Die Seewasserqualität kann nur gewährleistet werden, wenn der nördliche Bergwegteich unter dem Seewasserspiegel vom Luthersee liegt. Dafür ist der See nicht nur wegen der schnellen Grundwasserbildungsrate zu verkleinern, sondern es ist auch die Ost-West Ausdehnung zu erhöhen und die Nord- Süd Ausrichtung deutlich zu reduzieren. Der südliche Bergwegteich wird in Schafsteich umbenannt und als Landschaftssee entwickelt.

## 3. Erweiterung der Lagerfläche für mineralische Recyclingstoffe nach BImSchG

Die Recyclinganlage zur Aufbereitung von einer Lagerkapazität von 35.000 m<sup>3</sup> ist auf 18.000 m<sup>2</sup> Fläche immissionsschutzrechtlich genehmigt. 2023 ändert sich die Ersatzbaustoffverordnung und damit gehen erhöhten Anforderungen an die Güteüberwachung einher. Damit erhöht sich der Platzbedarf. Die Lagerfläche wird um 10.000 m<sup>2</sup> auf 28.000 m<sup>2</sup> erhöht. Sie rückt näher an die relevanten Immissionsorte. Es erhöht sich weder die Lagermenge noch die Lagerkapazität. Es wird auch keine neue Abfallschlüsselnummer eingeführt. Es kommt zu keiner höheren Staub- und Lärmbelastung. Um den Sicherheitsabstand zum Stotternheimer See zu gewährleisten wird eine feste Markierung aus Beton errichtet.

## 4. Anpassung des Rekultivierungs- und Wiedernutzungskonzepts

Die Endgestaltung wird geändert. Naturschutzrechtlich Kompensationsmaßnahmen werden verschoben. Die für Freizeitnutzung und Erholung, Camping und Freibad vorgesehene Fläche (6 ha) zwischen Luthersee, Lutherweg und oberer Bergwegteich wird jetzt für eine ruhige und naturnahe Erholung vorgesehen. Am Nordostufer des Luthersees wird eine ca. 1 ha große Fläche für eine Raststätte und Müllsammelstelle hergestellt. Der nördliche Bergwegteich wird von 5 ha auf 1,6 ha reduziert. Auf dem 200-300 m langen Zwischendamm zwischen Stotternheimer See und Luthersee soll nach Beendigung der Kiesaufbereitung ein 60 m breiter und 175 m hoher aufgeschütteter Aussichtspunkt hergestellt werden. Auch der Rad- und Gehweg soll erhöht werden, um bessere Naturbeobachtungen zu ermöglichen.